Explosionsschutzdokument gemäß § 5 VEXAT

Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten

Angaben zur Betriebsanlage	Stand vom:				
Firmenname:					
Ortsangaben: (Straße, Gebäude, Geschoss usw.)					
Beschreibung der baulichen Gegebenheiten und Anlage					
Lagerraum für brennbare Flüssigkeit	Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten gem. VbF				
Abmessungen:					
Eigener Brandabschnitt (F90), Brandschutztür, Auffangwanne Be-u. Entlüftung: natürliche Be- u. Entlüftung (jeweils 2 % der Bodenfläche) mechanische Be- u. Entlüftung: m³/h (Ein 2-facher Luftwechsel ist erforderlich)					
Gewerbebehördliche Genehmigung:	GZvom				
Bauliche Anforderungen der VEXAT §13: Im Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten müssen Wände, Decken und Fußböden sowie Türen und Tore nicht brennbar ausgeführt sein. (Der Fußboden muss elektrostatisch ableitfähig, mit einem Widerstand von nicht mehr als 10 ⁸ Ohm sein. (nur bei Neuanlagen)). erfüllt					
3. Verfahrens- und ggf. Tätigkeit	sbeschreibung				
Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten Im diesem VbF-Lager werden Lösungsmittel, brennbare Reinigungsmittel und lösungsmittelhältige Abfälle gelagert. Weiter werden Lösungsmittelreste in Entsorgungsbehälter übergeführt					
=> "aktive Lagerung"					
4. Stoffdaten					
Die Arbeitstoffliste, die Beurteilung der Arbeitsstoffe, sowie die Sicherheitsdatenblätter liegen dem Sicherheits- u. Gesundheitsschutzdokument bei.					
5. Ermittlung und Beurteilung					
Frage 1) Sind brennbare Stoffe vorh	anden?				
Ja.					
Frage 2) Kann durch ausreichende Verteilung in Luft explosionsfähige Atmosphäre entstehen?					
Ja, bei undichten Behältern, schlecht sitzenden Deckel,					
Frage 3) Ist die Bildung eines explosionsgefährdeten Bereiches möglich?					
Ja					
Frage 4) Ist die Bildung eines explos	sionsgefährdeten Bereiches zuverlässig verhindert?				
Nein, auch im Normalbetrieb bei natürlicher Belüftung oder einer mechanischen Belüftung mit 2-fachem Luftwechsel kann eine explosionsfähige Atmosphäre gebildet werden (z.B. beim Umfüllen).					
Bei mechanischer Lüftung: (ein 2-facher Luftwechsel ist erforderlich) Länge m mal Breite m mal Höhe m = Volumen des Lagerraumes m³ Luftwechselrate = Abluftvolumen m³/h / Volumen der Kabine m³ = pro Stunde					

Explosionsschutzdokument gemäß § 5 VEXAT

Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten

Bei natürlicher Lüftung: (2 % der Bodenfläche als Lüftungsöffnung) Länge m mal Breite m = Grundfläche des Lagerraumes m² Grundfläche (m²) mal 10000 mal 0,02 (2%) = cm² Lüftungsquerschnitt für Zu- u. Abluftöffnung Tatsächlich vorhandener Lüftungsquerschnitt: cm²							
⇒ Einstufu	ng in Zone 1						
⇒ +1 m Zone 2 um Öffnungen							
Frage 5) Ist die Entzündung in einem explosionsgefährdeten Bereich zuverlässig verhindert?							
Ja, bei Umsetzung und Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, welche im Punkt 6) behandelt werden.							
ERGEBNIS ZONE	NFESTLEGUNG						
		Freisetz	ung von Gasen / Dämpfe	en / Nebel			
Bereich	_	Zone 0	Zone 1	Zone 2			
VbF-Raum Zone 1	1 m um die Tür: Zone 2	ständig, langzeitig oder häufig	gelegentlich	selten und kurzen Zei	während eines traums		
VbF-Raum			\boxtimes				
1 m rund um Öff	nungen				\boxtimes		
Notwendige Dokumente: Als Nachweis für die Eignung der verwendeten Arbeitsmittel für die jeweilige Zone ist die Konformitätserklärung bzw. bei älteren Arbeitsmittel der Nachweis aus den tech. Angaben bzw. eine EX-Schutzbeurteilung (Gefahrenanalyse gem. §9 VEXAT) über die Arbeitsmittel notwendig.							
6. Maßnahmen							
	ng oder Einschrä efährdeten Bere	änkung der Bildung bzw. eiche	Überwachung der Kon	zentratio	n in		
-							
6.2 Verhinderur	ng von Zündquel	len in explosionsgefährd	eten Bereichen				
Ausführung der elektrischen und nichtelektrischen Betriebsmittel gem. VEXAT							
Gruppe: II	Kategorie: 2	Explosionsgruppe: G	Temperaturklasse: T	3			
Eine Liste der in diesem explosionsgefährdeten Bereich verwendeten Arbeitmittel befindet sich in der Beilage 6, Punkt 9.							
Bewertung und Beurteilung von Zündquellen - Maßnahmen:				Maßnahme erfüllt? JA			
Mechanisch erzeug	te Funken:	Verbot von funkenziehendem Handwerkzeug					
Statische Elektrizit		Ev. Vorhandene Gitterroste, Wannen, Regale und größere Gebinde (Fass) müssen geerdet sein					
Blitzschlag:		Blitzschutzanlage muss installiert sein					
Sonstige Gefährdu	ngen:	Verbot von z.B. Radio, Heizstrahler, Wanduhr, Feuerzeug, etc.					
6.3 Notwendige Prüfungen:							
⇒ Prüfungen der Neuanlage gem. "Lex s		"Lex specialis" *)	Prüfung vor Inbetrie	Prüfung vor Inbetriebnahme			
⇒ Wiederkehrende Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel gem. "Lex specialis") inkl. Bodenwiderstand, Regal- und Wannenpotentialausgleich (Elektrische Überprüfung)			ld, Intervall: ⊠ jährlid	Intervall: ⊠ jährlich □ alle 3 Jahre			

Explosionsschutzdokument gemäß § 5 VEXAT

Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten

⇒ Wiederkehrende Prüfung §7	(3) (Absaugung)	Intervall: 🛛 jährli	Intervall: 🛛 jährlich			
") "Lex specialis": Überprüfung gem. V VEXAT anerkannt.	bF und gem. VEXAT übersc	hneiden sich. Eine Überprüfung gem.	VbF wird im Hinblick auf die			
Zur Kontrolle der Prüfungen siehe die Liste der wiederkehrenden Prüfungen im Sicherheits- u. Gesundheitsschutzdokument. Ev. offenen Maßnahmen in den jeweiligen Prüfprotokollen müssen behoben worden sein.						
7. Instandhaltung, Reinigung, Wartung, Störungsbehebungen						
Bei Verschütten von lösungsmittelhältigen Stoffen: Mit Chemikalienbindemittel aufnehmen und das Bindemittel einer fachgerechten Entsorgung zu führen.						
8. Durchführung von Organisatorischen Maßnahmen						
• Information (§6(1) VEXAT)	■ Information (§6(1) VEXAT) der betroffenen Personen wurde durchgeführt:					
Unterweisung (§6(2) VEXAT) der betroffenen Personen wurde durchgeführt: ☐ ja ☐ nein						
Schriftliche Anweisungen f	rür Arbeiten (§6(3)VEX	AT):	☐ ja ☐ nein			
Ein System für Arbeitsfreig	jaben (§6(4 bis 7) VEX	AT) wurde erstellt:	☐ ja ☐ nein			
Nachweise zu diesen Punkten	Nachweise zu diesen Punkten siehe unter 9, Beilage 11 bis 14)					
 Kennzeichnung der explosionsgefährdeten Bereiche die für Arbeitnehmer zugänglich sind, und in denen sich Arbeitnehmer aufhalten. 						
9. Beilage	ja Ort	Beilage	ja Ort			
1) Plan der Anlage 2) Techn. Beschreibungen 3) Konformitätserklärungen 4) Wartungs- u. Bedienungsanleitung 5) Verzeichnis der gefährl. Arbeitsstoffe gem. DOK-VO 6) Arbeitsmittelliste 7) Sicherheitsdatenblätter 8) Prüfprotokolle		9) Genehmigungen 10) Ex-Zonenplan 11) Informations- u. Unterweisungsnachweise 12) Schriftliche Anweisungen für Arbeiten 13) Arbeitsfreigaben 14) Warn- u. Alarm- bedingungen (§5(2)Z6)				
10. Verantwortlichkeit						
Erstellt von		am Dem Arbeitgeber zur Kenntnis gebracht:				
		J	•			